



Kai Unkel (Autor)

## **Die Prozessförderungspflicht der Zivilgerichte**

Ein Beitrag zum Rechtsschutz bei Verletzung von  
Verfahrensgrundrechten



Internationale  
Göttinger Reihe

**RECHTSWISSENSCHAFTEN**

Kai Unkel

### **Die Prozessförderungspflicht der Zivilgerichte**

Ein Beitrag zum Rechtsschutz bei  
Verletzung von Verfahrensgrundrechten

**Band 69**



Cuvillier Verlag Göttingen  
Internationaler wissenschaftlicher Fachverlag

<https://cuvillier.de/de/shop/publications/7296>

Copyright:

Cuvillier Verlag, Inhaberin Annette Jentsch-Cuvillier, Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen,  
Germany

Telefon: +49 (0)551 54724-0, E-Mail: [info@cuvillier.de](mailto:info@cuvillier.de), Website: <https://cuvillier.de>



## Inhaltsverzeichnis

<b>§ 1 Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>§ 2 Das Verfahrensgrundrecht auf angemessene Verfahrensdauer</b> .....	<b>3</b>
I. Art. 6 Abs. 1 S. 1 EMRK .....	3
1. Zweck von Art. 6 Abs. 1 S. 1 EMRK .....	3
2. Beurteilung der Angemessenheit .....	4
a) Gegenstand der Beurteilung .....	4
b) Kriterien zur Bestimmung der Angemessenheit der Verfahrensdauer ...	5
aa) Komplexität des Falles.....	6
bb) Bedeutung der Rechtssache für die Parteien .....	6
cc) Verhalten der Parteien .....	7
dd) Verhalten des Gerichts .....	8
II. Grundgesetz.....	10
1. Herleitung aus dem allgemeinen Justizgewährungsanspruch, Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 20 Abs. 3 GG .....	10
2. Beurteilung der Angemessenheit.....	13
a) Gegenstand der Beurteilung .....	13
b) Kriterien zur Beurteilung der Verfahrensdauer.....	14
aa) Komplexität.....	14
bb) Bedeutung der Rechtssache und Auswirkungen der Verfahrensdauer.....	15
cc) Parteiverhalten.....	16
dd) Verhalten des Gerichts .....	16
III. Art. 47 Abs. 2 GRCh.....	18
IV. Zusammenfassung.....	19
<b>§ 3 Die Wirkungen des Verfahrensgrundrechts auf angemessene   Verfahrensdauer im konkreten Verfahren</b> .....	<b>21</b>
I. Prozesshandlungen des Gerichts .....	21
1. Sachentscheidung .....	21
2. Materielle Prozessleitung.....	21
3. Formelle Prozessleitung .....	22
II. Bindung an das Verfahrensgrundrecht auf angemessene Verfahrensdauer ...	22
1. Berücksichtigung von Art. 2 Abs. 1, 20 Abs. 3 GG .....	23
2. Berücksichtigung von Art. 6 Abs. 1 S 1 EMRK.....	23



3. Berücksichtigung von Art. 47 Abs. 2 GRCh .....	25
a) Begriff des Unionsrechts .....	25
b) Durchführung des Unionsrechts.....	26
aa) Die Rechtsgrundsatz-Grundrechte.....	26
bb) Begriff der Durchführung in Art. 51 Abs. 1 GRCh.....	27
(1) Entscheidung in der Rechtssache Fransson .....	27
(2) Restriktive Auslegungstendenzen.....	29
(3) Folgeentscheidungen des EuGH .....	30
(4) Bewertung .....	31
c) Folgerungen für die Geltung der GRCh im deutschen Zivilprozess.....	32
aa) Anwendung und Auslegung von Verordnungen .....	33
bb) Anwendung und Auslegung von nationalen Umsetzungsakten .....	33
(1) Nationale Umsetzungsakte.....	33
(2) Überschießende Umsetzung von Richtlinien .....	33
(a) Perspektive des Unionsrechts .....	34
(b) Perspektive des nationalen Rechts .....	35
cc) Ausstrahlung auf das nationale Prozessrecht.....	35
(1) Grundsätze der Effektivität und Nichtdiskriminierung .....	36
(2) Art. 47 Abs. 2 GRCh.....	36
(3) Verhältnis zwischen Grundsätzen der Effektivität und Nichtdiskriminierung und GRCh.....	37
(4) Überschreitung der unionalen Kompetenzen? .....	38
d) Zusammenfassung .....	39
III. Folgerung für die Prozesshandlungen des Gerichts.....	39
<b>§ 4 Anforderungen an das einfache Recht bei unangemessener Verfahrensdauer .....</b>	<b>43</b>
I. Vorüberlegungen.....	43
II. Art. 13 EMRK.....	44
1. Anwendungsbereich .....	45
a) Überschneidungen im Anwendungsbereich mit Art. 6 Abs. 1 S. 1 EMRK .	45
b) Beschwerde gegen Verletzungen von Art. 6 Abs. 1 S. 1 EMRK.....	45
2. Verhältnis zwischen Primär- und Sekundärrechtsschutz .....	46
3. Anforderungen an die Ausgestaltung der Beschwerde.....	47
a) Überprüfung der Konventionsverletzung.....	48



b) Zugang zur Beschwerdemöglichkeit und Dauer .....	48
c) Verbindliche Anordnung der Abhilfe .....	49
aa) Rechtsbehelf zur Beschleunigung (Primärrechtsbehelf) .....	49
bb) Kompensatorischer Rechtsbehelf.....	50
III. Der allgemeine Justizgewährungsanspruch, Art. 20 Abs. 3, Art. 2 Abs. 1 GG .	52
1. Erfordernis eines verfahrensrechtlichen Rechtsbehelfs.....	52
a) Erfordernis einer einmaligen gerichtlichen Überprüfung.....	52
b) Ausgestaltung der Verfahrensordnung durch den Gesetzgeber .....	55
aa) Verbindliche Überprüfung im fachgerichtlichen Verfahren.....	55
(1) Prüfungsmaßstab des Bundesverfassungsgerichts .....	56
(2) Prüfungsmaßstab des Fachgerichts .....	59
bb) Entscheidung durch das Fachgericht .....	59
2. Das verfassungsrechtliche Erfordernis einer Staatshaftung bei Verletzung von Verfahrensgrundrechten .....	60
aa) Herleitung aus Grundrechten .....	61
(1) Aufopferungsgedanke.....	61
(2) Folgenbeseitigungsanspruch .....	62
bb) Herleitung aus dem Rechtsstaatsprinzip .....	63
3. Verhältnis zwischen Primär- und Sekundärrechtsschutz .....	64
IV. Rechtsfolgen einer Verletzung von Art. 47 Abs. 2 GRCh.....	66
1. Rechtsschutz bei Verletzung von Verfahrensgrundrechten .....	66
2. Verhältnis Primärrechtsschutz zu Sekundärrechtsschutz.....	66
<b>§ 5 Das Verhältnis zwischen dem Verfahrensgrundrecht auf angemessene Verfahrensdauer und der Unabhängigkeit des Richters .....</b>	<b>69</b>
I. Leitentscheidung des BGH zur Amtshaftung wegen Verfahrensverzögerungen .....	69
1. Leitentscheidung des BGH zur Amtshaftung infolge unangemessener Verfahrensdauer .....	69
2. Bewertung.....	70
II. Die sachliche Unabhängigkeit des Richters.....	71
1. Art. 97 Abs. 1 GG.....	71
a) Weisungen der Exekutive .....	72
b) Weisungen der Legislative.....	72
c) Weisungen innerhalb der Judikative .....	73



d) Innere Unabhängigkeit als Bestandteil der sachlichen Unabhängigkeit...	74
2. Unabhängigkeit nach EMRK und GRCh .....	75
III. Art. 97 Abs. 1 GG als objektive Grenze des Verfahrensgrundrechts auf eine gerichtliche Entscheidung innerhalb angemessener Frist? .....	76
1. Art. 97 Abs. 1 GG als subjektives Abwehrrecht? .....	76
2. Art. 97 Abs. 1 GG als objektive Garantie eines rechtsstaatlichen Verfahrens? .....	77
IV. Beschränkte Überprüfung der Angemessenheit der Verfahrensdauer .....	79
1. Überprüfung prozessleitender Maßnahmen im laufenden Prozess.....	79
a) Abgrenzung zur Dienstaufsicht.....	80
b) Überprüfung prozessleitender Maßnahmen nach der ZPO .....	81
aa) Überprüfung von Aussetzungsentscheidungen .....	82
bb) Beurteilung.....	82
cc) Zwischenergebnis.....	84
2. Überprüfung im Amtshaftungsprozess .....	84
a) § 839 Abs. 2 S. 1 BGB.....	84
b) Überprüfung außerhalb von § 839 Abs. 2 S. 1 BGB .....	86
V. Zusammenfassung.....	88
<b>§ 6 Der Entschädigungsanspruch nach § 198 Abs. 1 S. 1 GVG.....</b>	<b>89</b>
I. Entstehungsgeschichte .....	89
1. Die Rechtsprechung des EGMR .....	89
2. Die Reaktionen des Gesetzgebers .....	90
a) Gesetzentwurf zur Einführung Untätigkeitsbeschwerde.....	90
b) Die Einführung des Entschädigungsanspruchs nach §§ 198 ff. GVG .....	91
II. Die Voraussetzungen des Entschädigungsanspruchs.....	93
1. Angemessenheit der Verfahrensdauer.....	93
a) Beurteilung der Angemessenheit .....	93
aa) Kriterien .....	93
bb) Gesamtbetrachtung.....	94
(1) Beurteilung der Angemessenheit anhand von Durchschnittswerten .....	94
(2) Kompensation von Verfahrensverzögerungen .....	95
cc) Prüfung durch das Entschädigungsgericht .....	96
(1) Prüfungsgegenstand .....	96



(2) Prüfungsmaßstab.....	97
b) Einfachrechtlicher Angemessenheitsbegriff.....	98
aa) Diskussion um verfahrensrechtlichen Gehörsbegriff.....	98
bb) Verfahrensrechtlicher Angemessenheitsbegriff.....	99
2. Die Erhebung der Verzögerungsrüge im Ausgangsprozess .....	100
a) Bedeutung der Verzögerungsrüge.....	100
aa) Materielle Obliegenheit.....	100
bb) Bedeutung für das Ausgangsverfahren.....	101
cc) Bewertung.....	101
(1) Bedeutung für den Entschädigungsanspruch .....	101
(2) Bedeutung im Ausgangsverfahren.....	102
(a) Abänderbarkeit verfahrensleitender Maßnahmen von Amts wegen.....	102
(b) Keine verfahrensrechtlich verbindliche Herbeiführung der Abänderung.....	103
b) Wirksame Erhebung der Verzögerungsrüge.....	105
aa) Allgemeine Wirksamkeitsvoraussetzungen .....	105
(1) Die Verzögerungsrüge als Prozesshandlung .....	105
(2) Bewertung .....	106
(a) Begriff der Prozesshandlung .....	106
(b) Verzögerungsrüge keine Bewirkungshandlung .....	107
(c) Verzögerungsrüge keine Erwirkungshandlung .....	107
(aa) Kein Prozessantrag.....	107
(bb) Kein Parteivorbringen.....	108
(3) Die Verzögerungsrüge als geschäftsähnliche Handlung.....	109
bb) Inhalt der Verzögerungsrüge .....	109
(1) Keine Begründungspflicht.....	110
(2) Hinweis auf bislang nicht ins Verfahren eingeführte Umstände....	110
(a) Keine prozessuale Präklusion .....	110
(aa) Keine innerprozessuale Präklusion .....	111
(bb) Keine außerprozessuale Präklusion.....	111
(b) Materielle Präklusion .....	112
cc) Zeitpunkt der Erhebung.....	112
(1) Frühester Zeitpunkt .....	112



(2) Spätester Zeitpunkt .....	113
(3) Erneute Rüge .....	114
(a) Erneute Rüge in derselben Instanz.....	114
(b) Erneute Rüge in der nächsten Instanz.....	115
dd) Form .....	116
ee) Entbehrlichkeit der Verzögerungsrüge .....	116
c) Abgrenzung zur Richterablehnung nach § 42 Abs. 2 ZPO .....	116
III. Angemessene Entschädigung .....	118
1. Materielle Nachteile.....	118
2. Immaterielle Nachteile.....	119
<b>§ 7 Zulässigkeit einer verfahrensrechtlichen Abhilfe im Wege der durch</b>	
<b>Rechtsfortbildung gewonnenen Rechtsbehelfe neben § 198 GVG .....</b>	<b>121</b>
I. Lückenhaftigkeit des durch § 198 GVG gewährten Rechtsschutzes.....	121
1. Vorgaben der EMRK und der GRCh .....	122
2. Vorgaben des GG .....	123
II. Planwidrigkeit der Regelungslücke .....	123
1. Geäußelter Wille.....	124
2. Vorgehen bei Irrtum des Gesetzgebers.....	125
a) Strikte Bindung an den geäußerten Willen.....	126
b) Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.....	127
c) Stellungnahme.....	128
3. Fazit.....	129
III. Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung .....	129
1. Vorhersehbarkeit des Rechtsschutzes .....	130
a) Verhältnis fachgerichtlicher Rechtsschutz – Verfassungsbeschwerde ...	130
aa) Pannenschiedsgerichtsbarkeit des BVerfG.....	131
bb) Plenarbeschluss vom 30.04.2003 .....	133
cc) Folgen der Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde .....	133
dd) Folgen für die Zulässigkeit einer Rechtsfortbildung.....	135
b) Verhältnis einfachrechtlicher Rechtsbehelfe zueinander.....	137
aa) Bestehen eines verfahrensrechtlichen Rechtsbehelfs .....	137
bb) Bestehen eines materiellen Entschädigungsanspruchs.....	138
c) Ergebnis .....	139
2. Vorbehalt des Gesetzes.....	139



a) Grundrechtsrelevanz von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln .....	139
b) Stellungnahme .....	140
aa) Perspektive der sich in ihrem Verfahrensgrundrecht verletzt währenden Partei .....	140
bb) Perspektive der Gegenpartei .....	141
(1) Rechtskräftige Entscheidung .....	141
(2) Bindende Entscheidung .....	142
(3) Prozessleitende Beschlüsse und Verfügungen .....	143
c) Zusammenfassung .....	143
<b>§ 8 Im Wege der Rechtsfortbildung gewonnene Rechtsbehelfe</b>	
<b>zur Beschleunigung des Verfahrens.....</b>	<b>145</b>
I. Verzögerungsbeschwerde analog §§ 252, 567 ZPO .....	145
1. Unangemessene Verfahrensdauer als Aussetzung des Verfahrens .....	146
2. Abhilfeverfahren vor dem Ausgangsgericht .....	147
a) Abhilfeverfahren als vorgeschaltetes Rechtsschutzverfahren .....	148
b) Selbstkorrektur zur Beschleunigung des Verfahrens .....	148
c) Unmittelbare Entscheidung durch das Beschwerdegericht .....	149
d) Fehlerhafte Durchführung des Abhilfeverfahrens .....	151
e) Zusammenfassung .....	152
3. Frist .....	152
4. Prüfung durch das Beschwerdegericht .....	152
5. Entscheidung durch das Beschwerdegericht .....	153
a) Faktische Aussetzung durch Untätigkeit .....	154
b) Faktische Aussetzung durch verzögernde Prozessleitung .....	155
6. Direkte Anwendung von § 252 ZPO in Fällen unangemessener Verfahrensdauer .....	155
II. Verzögerungsbeschwerde analog § 321a ZPO .....	155
1. Kein entgegenstehender Wille des Gesetzgebers .....	156
2. Anwendungsfälle .....	157
3. Abhilfe im Wege der Selbstkorrektur .....	158
III. Unangemessene Verfahrensdauer als faktische Sachentscheidung .....	159
1. Anwendungsfälle .....	160
a) PKH-Verfahren .....	160
b) Umgangsverfahren .....	161





c) Bewertung .....	161
2. Gleichstellung von faktischer Sachentscheidung mit Endentscheidung.....	162
a) Verzögerungen im erstinstanzlichen Verfahren .....	162
b) Verzögerungen im Berufungsverfahren .....	164
c) Verzögerungen im PKH-Verfahren.....	164
<b>§ 9 Rechtsschutz im Wege der Amtshaftung, § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG .....</b>	<b>167</b>
I. Anwendbarkeit der Amtshaftung neben dem Entschädigungsanspruch nach § 198 Abs. 1 S. 1 GVG .....	167
II. Amtshaftung wegen richterlichen Fehlverhaltens .....	167
1. Verletzung einer drittgerichteten Amtspflicht .....	168
a) Prozessförderungspflicht als Amtspflicht .....	168
b) Prüfungsmaßstab / Bedeutung von § 839 Abs. 2 S. 1 BGB .....	169
2. Verschulden .....	170
3. Rechtsmittelversäumung, § 839 Abs. 3 BGB.....	171
4. Kausaler Schaden .....	172
a) Haftungsbegründende Kausalität .....	172
b) Umfang des Schadensersatzes .....	173
III. Amtshaftung wegen mangelnder personeller Ausstattung .....	174
1. Haftung der Justizbehörden .....	174
a) Drittgerichtete Amtspflicht .....	175
b) Prüfungsmaßstab .....	176
c) Verschulden.....	176
2. Haftung des Haushaltsgesetzgebers .....	177
a) Amtspflichtverletzung .....	177
b) Prüfungsmaßstab .....	179
c) Verschulden.....	179
<b>§ 10 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse.....</b>	<b>181</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>185</b>



## § 1 Einleitung

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen zwei Problemkreise. Zum einen wird zwischen dem Verfahrensgrundrecht auf angemessene Verfahrensdauer und der sachlichen Unabhängigkeit des Richters ein Spannungsverhältnis angenommen. Dem gilt es in der Untersuchung näher auf den Grund zu gehen. Zum anderen wurde vor Einführung des § 198 GVG Rechtsschutz im Wege der Rechtsfortbildung gewonnener Rechtsbehelfe, die auch als „außerordentliche Untätigkeitsbeschwerde bezeichnet werden“, gewährt, um das Verfahren so einer Beschleunigung zuzuführen. Nach Einführung des § 198 GVG stellt sich nunmehr die Frage, ob daneben für eine „außerordentliche Untätigkeitsbeschwerde“ noch Raum verbleibt. Dieser Frage wird auf der Grundlage der Rechtsbehelfe der Zivilprozessordnung nachgegangen. Demnach ist der Untersuchungsgegenstand der Arbeit auf zivilgerichtliche Verfahren begrenzt.

Bevor das Verhältnis zwischen dem Verfahrensgrundrecht auf eine gerichtliche Entscheidung innerhalb angemessener Frist und der richterlichen Unabhängigkeit bestimmt werden kann, gilt es, die Grundlagen des Verfahrensgrundrechts sowie die Anforderungen, die an eine Abhilfe im Falle seiner Verletzung gestellt werden, zu untersuchen. Daher nimmt die Untersuchung ihren Ausgangspunkt in den Anforderungen, die EMRK, Grundgesetz und GRCh an die Dauer gerichtlicher Verfahren stellen (§ 2). Sodann werden die Auswirkungen der verfassungsrechtlichen Anforderungen auf das zivilgerichtliche Verfahren näher beleuchtet (§ 3). Daran schließt sich die Untersuchung an, wie das einfache Recht ausgestaltet werden muss, um einer Verletzung des Verfahrensgrundrechts auf eine gerichtliche Entscheidung innerhalb angemessener Frist abzuhelpen (§ 4). Sodann ist der Boden bereitet, um das Verhältnis zwischen dem Verfahrensgrundrecht auf eine gerichtliche Entscheidung innerhalb angemessener Frist und der richterlichen Unabhängigkeit zu bestimmen (§ 5).

Um sich dem zweiten Problemkreis zu nähern, wird zunächst der Entschädigungsanspruch nach § 198 Abs. 1 S. 1 GVG einer näheren Untersuchung unterzogen (§ 6). Im Anschluss daran wird dem Schicksal der im Wege der Rechtsfortbildung geschaffenen Rechtsbehelfe nachgegangen. Dazu werden zunächst die Anforderungen herausgearbeitet, die an eine Rechtsfortbildung prozessualer Rechtsbehelfe zu stellen sind (§ 7). In einem weiteren Schritt gilt es dann zu klären, welche prozessualen Rechtsbehelfe einer Rechtsfortbildung zugänglich sind, um eine Verfahrensbeschleunigung zu erreichen (§ 8). Schließlich gilt es zuletzt noch, das Verhältnis zwischen dem Entschädi-